

Satzung zur 1. vereinfachten Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes C 9 der Gemeinde Wiesmoor

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 und § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der NGO i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Wiesmoor in seiner Sitzung am 26. September 1983 folgende 1. vereinfachte Änderung eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes C 9 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen:

§ 1

Die 3 vorhandenen Bauteppiche im Nordosten des Bebauungsplangebietes werden zusammengefaßt und dem langen, nördlich der Planstraße B liegenden Bauteppich angegliedert. Im nordöstlichen Bereich hat die Baugrenze durchgehend einen Abstand von 5 m zur geplanten Parkanlage. Der nordwestliche Grenzabstand beträgt 8 m. Die Länge der Baugrenze beträgt in südöstlicher Richtung 42 m, in südwestlicher Richtung 28 m, in nordwestlicher Richtung 24 m bis an die in einem Abstand von 5 m von der Planstraße B verlaufende Baugrenze heran. Der Bauteppich südwestlich der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche zugunsten der Anlieger wird dem nordwestlich liegenden Bauteppich angegliedert. Dieser zusammenhängende Bauteppich ist zukünftig maßgebend.

§ 2

Die vereinfachte Änderung bezieht sich auf den Bereich nordwestlich der Planstraße C - Wacholderstraße - und beinhaltet folgende Flurstücke:

171, 172, 178, 177, 39/6 und 39/4 der Flur 7 der Gemarkung Wiesmoor.

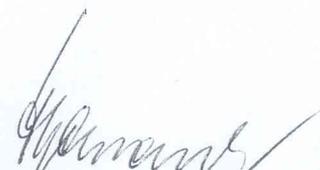
Die genannten Änderungsbereiche liegen nordwestlich der Wacholderstraße unterhalb der Freileitungen der NWK und der EWE.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Wiesmoor, 26. September 1983

Gemeinde Wiesmoor


(Behrends)
Bürgermeister




(Steguweit)
Gemeindedirektor

Amfliche Beglaubigung

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die ~~-----~~ /umstehen-
die ~~-----~~ / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift /
~~-----~~ /Ausfertigung /beglaubigten /einfachen /Abschrift /Ablich-
tung der / des.....

Satzung

(genaue Bezeichnung des Schriftstuckes)

ubereinstimmt.

Anzahl der Blatter: -1-

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei m.....

Landkreis Aurich

(Behorde)

erteilt.

26639 Wiesmoor, den..... 26.11.2005



Stadt Wiesmoor
Der Burgermeister
Im Auftrage

(Unterschrift)